

**Absender:****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 330****24-24532****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Weihnachtsbaum in der Wendeschleife der Buslinie 416 am  
Steinriedendamm aufstellen****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

22.10.2024

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue  
(Entscheidung)

07.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Wendeschleife der Buslinie 416 am Steinriedendamm eine Bodenhülse zu installieren sowie zur Weihnachtszeit dann einen passenden Weihnachtsbaum mit Beleuchtung aufzustellen.

Die Kosten dafür werden aus Mitteln des Bezirksratsbudgets in Höhe von 2000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Sachverhalt:**

Schon einmal hat der Stadtbezirksrat angeregt, dort an dieser Stelle zur Weihnachtszeit einen Weihnachtsbaum aufzustellen wie z.B. am Nibelungenplatz. Jedoch war die Anregung wohl zu kurzfristig, denn bis heute ist nichts passiert. Der Standort auf der Mittelinsel der städtischen Fläche der Wendeschleife am Steinriedendamm wäre ein geeigneter Standort. Zur sicheren Aufstellung eines Weihnachtsbaumes sind stabile und unkompliziert zu handhabende Befestigungssysteme erforderlich; dafür soll eine Bodenhülse mit begeh- und befahrbarem Deckel für wiederkehrende Aufstellungen installiert werden.

gez.

Horst-Dieter Steinert

**Anlagen:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****24-24548**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Erneuerung der Poller am Durchgang Einkaufszentrum Ligusterweg  
Richtung Wacholderweg bzw. Am Schwarzen Berge****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.10.2024

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau  
(Entscheidung)

07.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die in der Anlage fotografisch abgebildeten Poller, die bereits seit Jahrzehnten nicht mehr in der Stadt Braunschweig verwendet werden, entweder zu erneuern oder - sofern verkehrstechnisch möglich - zu entfernen.

**Sachverhalt:**

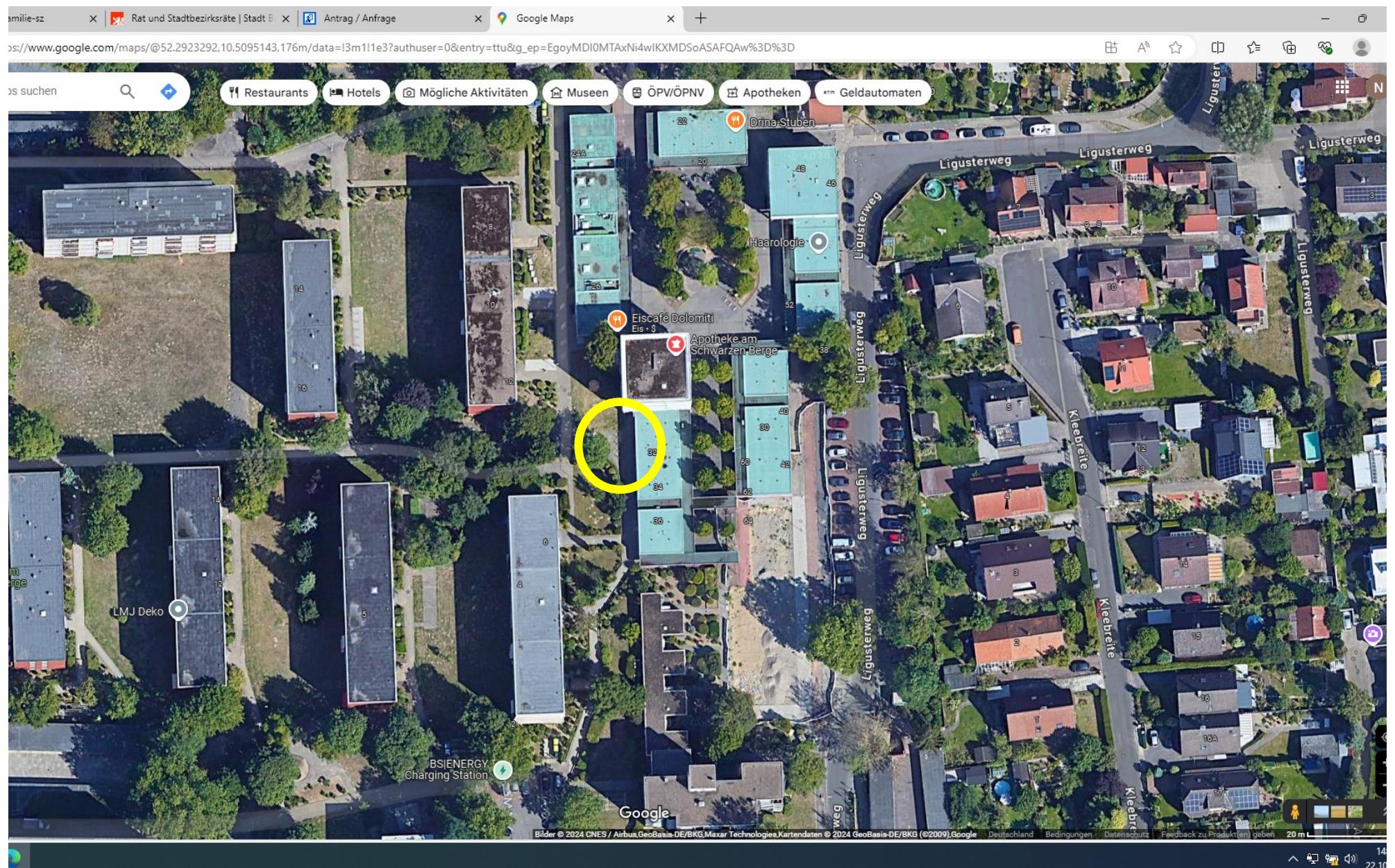
Die abgebildeten Poller werden in Braunschweig bereits seit vielen Jahren nicht mehr verwendet und sind mittlerweile auch mehr als in die Jahre gekommen. Es sollte geprüft werden, ob diese überhaupt an dieser Stelle noch erforderlich sind oder ob es nicht evtl. ausreicht, diese durch einen einzelnen "feuerwehrfähigen" abschließbaren Poller zu ersetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Breite so weit gewählt wird, dass der Weg auch mit Kinderwagen gut passierbar ist (das ist im Moment nicht der Fall).

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**Foto Poller  
Lageplan





**Absender:****Steinert, Horst-Dieter****24-24556**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung von Stellplätzen für E-Scooter im Stadtbezirk 330  
Nordstadt/Schunteraeu****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.10.2024

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu  
(Entscheidung)

07.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, das feste Standorte für E- Scooter auch im Stadtbezirk 330 Nordstadt / Schunteraeu eingerichtet werden. Bei der Festlegung der Standorte ist der Bezirksrat mit einzubeziehen.

**Sachverhalt:**

Da es immer mehr Beschwerden aber auch Unfälle mit wahllos abgestellten E- Scootern gibt, wird der Ruf nach festgelegten Abstellplätzen für E- Scooter immer lauter. E- Scooter werden inzwischen von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Braunschweig genutzt, besonders als Alternative zum ÖPNV zu späten Uhrzeiten. Das Prinzip des E- Scooter- Verleihs sieht jedoch momentan nicht vor, dass die Fahrgeräte an ausgewiesenen und damit an geeigneten Plätzen abgestellt werden.

Demzufolge werden E- Scooter nach dem Gebrauch an beliebigen Stellen und Straßenrand abgestellt. Diese unsachgemäß abgestellten Scooter sind eine Gefahr für gehbehinderte Menschen, Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer, besonders bei Dunkelheit. Dies gilt ebenfalls für den Personenkreis von Nutzer\*innen von Rollatoren sowie Blinde Menschen und Kinderwagen. Diese wahllos abgelegten E-Scooter stellen für den OG. Personenkreis eine signifikante Gefahr dar.

**Anlagen:**

Keine.

**Betreff:****Umwandlung der Grundschule Bültenweg in eine Ganztagschule****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

04.11.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (Anhörung)	07.11.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	29.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs für die Grundschule Bültenweg mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Bültenweg hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule beschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird die Ganztagsinfrastruktur zur Verfügung stehen, daher soll der Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 starten.

Auf der Grundlage des am 07.07.2020 vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Raumprogramms (Ds 20-13398) wurde der Bestand zur Erfüllung des Standardraumprogramms für Ganztagsgrundschulen umgebaut. Für übrige erforderliche Räume, insbesondere Mensa mit Küche, Freizeitbereich und Betreuungsräume, wurde ein Erweiterungsgebäude errichtet.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der notwendigen Sanierungen und Umbauten im Schulgebäude und der Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Herstellung der Ganztagsinfrastruktur sind in der Beschlussvorlage 22-18915 zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss dargestellt.

Die benötigten Betreuungsplätze werden an der Grundschule Bültenweg bedarfsgerecht bis zu einer maximalen Versorgungsquote von 60 % zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Mittel für Betriebskosten stehen im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindbetreuung (siehe beschlossene Ds 2654/13 und 16802/14) zur Verfügung und sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

3. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb sieht vor, dass Erziehungsbe rechtigte ihr Kind verbindlich für ein Jahr anmelden können für:

- keine Ganztagsbetreuung oder
- Betreuung an bis zu drei Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) bis 15 Uhr oder

- Betreuung an fünf Tagen bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 17 Uhr; Ferienbetreuung möglich.

Die Umsetzung soll gleichzeitig für alle acht Klassen mit ungefähr 150 Kindern erfolgen.

Die Grundschule Bültenweg strebt im Rahmen eines trilateralen Vertrages über das Braunschweiger Modell der kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) eine Kooperation mit den derzeit bereits im Rahmen der Randstundenbetreuung der Verlässlichen Grundschule sowie in der nachmittäglichen Schulkindbetreuung involvierten Einrichtungen ‚Kinder- und Jugendzentrum B 58‘ und ‚Kinderhaus Brunsviga‘ an. Bestehende außerschulische Kooperationen werden beibehalten und erweitert durch die Zusammenarbeit mit weiteren externen Partnern wie z. B. Sportvereine, musisch-künstlerische Einrichtungen, makerAcademy.

#### 4. Antragsverfahren

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2025/2026 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens zum 01.12.2024 zu übersenden. Dieser Erlass ist mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft getreten. Mit Erlass vom 14.07.2021 wurde bestimmt, dass die Regelungen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses weiterhin anwendbar sind. Das RLSB Braunschweig wird zur Fristwahrung, vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 10.12.2024, im Oktober darüber informiert, dass die Stadt den Antrag auf Umwandlung in eine offene Ganztagsgrundschule stellen wird.

Albinus

**Anlage/n:** keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 330**

**24-24460**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Baulücken- und Sportplätze zur Spielfläche**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

03.10.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schuntereaue (zur  
Beantwortung)

*Status*

21.10.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Die letzte Spielraumanalyse der Stadt Braunschweig hat gezeigt, dass es in manchen Stadtteilen eine erhebliche Unterversorgung von Spiel- und Bewegungsräumen gibt. Die Unterversorgung im Norden ist besonders groß, da kaum noch Flächen für Spielplätze zur Verfügung stehen. Um den Druck auf solch fehlende kleinen Spieloasen zu nehmen, gäbe es die Möglichkeit Kooperationen mit Vereinen zu schließen. Häufig bestehen auf den Vereinsgeländen (Sportplätzen) ungenutzte Flächen zur Verfügung die man zu einer Spieloase umwidmen könnte.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Sportvereins Kralenriede wurde signalisiert, eine kleine Fläche für Spielgeräte bereit zu stellen. Seit Jahren bestehen Kooperationen mit der Grundschule Schuntereaue und der Kindertagesstätte der Dankeskirche, die den Sportplatz des Sportvereins für Sportveranstaltungen nutzen dürfen.

Daher fragen wir:

Welche Kooperationen sind in Zukunft mit dem Sportverein und anderen Vereinen möglich oder bereits geplant?

gez.

Horst-Dieter Steinert

**Anlagen:**

keine

**Absender:****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 330****24-24547****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Straßenreinigung mangelhaft****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.10.2024

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)**Status**

07.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Die Straßenreinigung wird in Braunschweig durch eine Reinigungssatzung geregelt. Zur Straßenreinigung zählen die Fahrbahn, Rad- und Gehwegreinigung, Straßenbegleitgrün sowie der Winterdienst. Ein Großteil dieser Aufgaben wird satzungsgemäß von der ALBA Braunschweig durchgeführt. Aber auch Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sind in der Regel für die Sauberkeit und Verkehrssicherheit der Straßen und Gehwege vor ihrem Grundstück verantwortlich, die ihnen übertragen wurden.

Dennoch ist im gesamten Stadtgebiet immer häufiger zu beobachten, dass städtische aber auch übertragene Flächen nicht gereinigt werden. Dies gilt auch für die Sauberkeit und Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV.

Frage 1: Von wem wird die Straßenreinigung im öffentlichen Bereich überwacht ?

Frage 2: Von wem wird die Straßenreinigung von übertragenen Bereichen überwacht?

gez.

Horst-Dieter Steinert

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Eggers-Schoger, Dennis / Frakt.  
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 330**

**24-24557**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Baumaßnahmen an der Grundschule Isoldestraße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.10.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur  
Beantwortung)

*Status*

07.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Seit mehreren Jahren erfolgen an der Grundschule Isoldestraße Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zur Modernisierung, Sicherstellung des Ganztagesbetriebes und Erhöhung der maximalen Klassenzahl. Leider kam es dabei wieder und wieder zu Verzögerungen und Fehlern in der Ausführung, die Schülerschaft und Kollegium stark belasten und für entsprechenden Unmut sorgen. Auch standen und stehen Fach- und wichtige fakultative Räume, z.B. Bibliothek, Musikraum, Raum für den islamischen Religionsunterricht, über längere Zeit überhaupt nicht zur Verfügung. Der weit überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler kennt ihre Grundschule nur als Baustelle mit allen Auswirkungen, die dies auf Schulablauf, Lernerfolge, hygienische Situation und Sicherheit insbesondere bei An- und Abfahrt von Handwerkern und Zulieferern hat. Auch die Bauarbeiten am Mittelbau, die innerhalb der Herbstferien abgeschlossen werden sollten, scheinen sich wiederum verzögert zu haben.

Dies voran geschickt fragen wir:

1. Wie sah der ursprüngliche Zeitplan der einzelnen Bauabschnitte aus und wann wurden diese tatsächlich abgeschlossen bzw. werden dies nach aktueller Planung sein?
2. Sollte die aktuelle Zeitplanung eine Fertigstellung erst nach den Sommerferien 2025 vorsehen bzw. sollte eine entsprechende Verzögerung nicht ausgeschlossen werden können, wie soll eine ausreichende Raumausstattung in Hinblick auf das weitere Aufwachsen der Klassenzahl sichergestellt werden?
3. Welche Konsequenzen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten bei entsprechenden Vergaben sieht die Stadtverwaltung bei zukünftigen Baumaßnahmen, insbesondere - aber nicht beschränkt auf diese - hinsichtlich vertraglicher Vereinbarungen abzielend auf eine stringenter und sicherere Baudurchführung?

**Anlagen:**

Keine.

*Absender:***Eggers-Schoger, Dennis / Frakt.  
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 330****24-24559**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sicherheit an der Baumaßnahme Grundschule Isoldestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.10.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur  
Beantwortung)*Status*

07.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit kam es mehrfach zu gefährlichen Situationen an der Baumaßnahme Grundschule Isoldestraße, da an-/abfahrende Lieferanten und Handwerker angemessene Rücksicht auf die Schüler v.a. zu den morgendlichen und nachmittäglichen Hauptankunfts- und -abgangszeiten vermissen ließen, auch wenn sich diese auf eng beschränkte Zeiträume verteilen.

Sieht die Verwaltung hier Möglichkeiten, auch über nachträgliche Sanktionsmöglichkeiten hinaus eine hinreichende Sensibilisierung sicherzustellen?

**Anlage/n:**

Keine.

**Betreff:****Bahnübergang Vossenkamp****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.11.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	07.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.11.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Der Schließung des Bahnübergangs (BÜ) Vossenkamp zwischen der Abtstraße und der Alte Dammstraße (ehem. Vossenkamp) für den Kfz-Verkehr, der Herstellung einer Umlaufsperrre für den Fuß- und Radverkehr sowie der Herstellung einer Ersatzwegeverbindung durch die Deutsche Bahn InfraGO AG (DB) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Auflassung eines Bahnüberganges und Herstellung einer Ersatzwegeverbindung um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die hier der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben zuständig ist, da es sich um eine Wegeverbindung handelt, dessen verkehrliche Bedeutung über einen Stadtbezirk hinausgeht.

**Anlass:**

Die DB beabsichtigt im Rahmen des Baus des elektronischen Stellwerkes Gliesmarode bis Ende 2025 die Schließung des Bahnübergangs Vossenkamp für den Kfz-Verkehr zwischen der Abtstraße und der Alte Dammstraße zur Ertüchtigung der Strecken 1902 Braunschweig – Gifhorn, um den Betrieb und die Zukunftsfähigkeit der DB Strecke zu sichern. Der BÜ ist im Bestand nicht technisch gesichert und stellt für die Verkehrsteilnehmer ein Sicherheitsrisiko und eine Langsamfahrstelle für die Züge dar. Eine technische Sicherung für den Kfz-Verkehr des BÜ ist laut Auskunft der DB aufgrund zu geringer Flächenverfügbarkeit für die benötigten Schleppkurven nicht möglich.

Über dem BÜ erfolgt im Bestand die einzige Kfz-Erschließung des Kleingartenvereins Himmelreich, der Wohngebäude Alte Dammstraße Nr. 1 und 2 sowie einer städtischen Ausgleichsfläche (Streuobstwiese). Eine Erreichbarkeit über die Straße Mittelriede ist im Bestand für den Kfz-Verkehr nicht möglich, da auf einer Länge von rund 100 m kein für den Kfz-Verkehr befahrbarer Weg vorhanden ist.

Da der BÜ keine gewidmeten Wege (Abtstraße und Alte Dammstraße) verbindet, liegt hier kein Anwendungsfall nach Eisenbahnkreuzungsrecht vor. Verträge mit der DB, welche eine Überquerung der Gleise mit der Stadt vertraglich regeln, liegen ebenfalls nicht vor. Somit kann die Stadt keinen Anspruch geltend machen, dass die DB den BÜ belässt und die DB hat sogar das Recht, diesen ersatzlos zu schließen.

Nach Verhandlungen mit der DB hat diese sich jedoch bereit erklärt den BÜ nicht ganz zu schließen, sondern durch eine Umlaufsperre zu sichern und somit zumindest für den Fuß- und Radverkehr weiterhin eine Querung an dieser Stelle zu ermöglichen. Zudem hat sich die DB bereit erklärt, als Ersatzwegeverbindung für den Kfz-Verkehr, die im Bestand fehlende Straßenverbindung auszubauen, damit künftig eine Erschließung von Süden von der Straße Mittelriede möglich ist.

Eine Kostenbeteiligung von der Stadt ist laut der DB für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen (siehe Anlage: Planung DB) nicht erforderlich.

Aufgrund des für die Stadt positiven Verhandlungsergebnisses mit der DB wird empfohlen, der Herstellung einer Umlaufsperre im Bereich des heutigen BÜ Vossenkamp sowie der Herstellung einer Ersatzwegeverbindung zur Erschließung des o. g. Grundstücks zuzustimmen.

Leuer

**Anlage/n:**

Planung der DB

